

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen
nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen gemäß § 16 Abs. 1
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.
Auf die Anfrage der Fraktion FDP vom 07.10.2018 wird mitgeteilt:

Eingang: 07.10.2018
Vorgangsnr.: 7/18
Betreff: Parken in der Brunnenstraße

Die FDP-Fraktion stellt mit Schreiben vom 07.10.18 folgende Anfrage an den Magistrat:

In der Brunnenstraße ist auf der Seite der Mischbebauung ein Parkstreifen, auf der gegenüberliegenden Seite des Industriegebietes ist Parken auf der Fahrbahn erlaubt.

Gegenüber der Hausnummer 13 befindet sich die LKW-Ausfahrt der Fa. Feintool, aus der üblicherweise die LKW in Richtung Ringstr. ausfahren.

Aufgrund der beschränkten Breite der Straße und der Wendekreise der LKW mit Anhänger ist ein störungsfreies Ausfahren aus dem Firmengelände nur möglich, wenn die eingezeichneten Sperrflächen eingehalten werden und die dort abgestellten Fahrzeuge maximal PKW-Breite haben.

In letzter Zeit werden in der Straße direkt an der Ausfahrt oft Anhänger oder große Kastenwagen/LKW abgestellt und behindern die Ausfahrt der LKWs durch Abdrängung derselben in Richtung Parkstreifen.

Im weiteren Verlauf werden gerne gegenüber den Containern an der Kreuzung Ringstraße ebenfalls kleine LKW abgestellt, so dass die ausfahrenden LKW dann dort über den Bürgersteig fahren und im Kreuzungsbereich dann Probleme mit dem Abbiegen in die Ringstraße auftreten.

Es kam im letzten Jahr zu mehreren Schäden an geparkten PKW der Anwohner mit Fahrerflucht. Die Fa. Feintool ist kooperativ bei der Ermittlung potentieller Verursacher, jedoch wird nur das Firmengelände mit Videoüberwachung erfasst.

Es gibt angeblich Planungen über Kapazitätsausweitungen der Fa. Feintool, die dann darauf schließen lassen, dass sich diese Situationen noch häufiger ereignen können.

- 1.) *Sind die eingezeichneten Sperrflächen auf der Fahrbahn und in den Parkstreifen auf die Wendekreise der LKW mit Anhänger ausgerichtet/überprüft worden? Gibt es ggf. andere oder zusätzliche wirksame Maßnahmen mit Verbesserung für große ausfahrende LKW mit Anhänger?*
- 2.) *Ist es möglich, auch an der Kreuzung zur Ringstraße Sperrflächen einzuzeichnen, die eine Ausfahrt der LKW mit Anhänger in die Ringstraße vereinfachen?*
- 3.) *Besteht die Möglichkeit einer Breitenbegrenzung für abgestellte Fahrzeuge in der Brunnenstraße, um eine konfliktfreie Ausfahrt der LKW mit Anhänger durch Parkverbot für große Kastenwagen/LKW zu ermöglichen?*

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Eine Vorortüberprüfung der Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Grenzmarkierungen und die Halteverbote in der Brunnenstraße auf die Wendekreise der ausfahrenden Lkws abgestimmt wurden. Man ging jedoch bei der Bewertung davon aus, dass die Lkws bevorzugt nach links in Richtung Gartenstraße / Industriestraße ausfahren. Deshalb wurde auch auf dem der Ausfahrt gegenüberliegenden Parkstreifen bis zur Einmündung „Im Hain“ ein absolutes Halteverbot eingerichtet, welches wohl jedoch, besonders in den Abendstunden, nicht ausreichend beachtet wird.

Ebenso wurde deshalb rechts neben der Ausfahrt eine Grenzmarkierung aufgebracht.

Nach Rücksprache mit der Fa. Feintool kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere durch das Parken im Halteverbot, die Lkw-Fahrer vermehrt nach rechts Richtung Ringstraße ausfahren.

Es wurde daher vereinbart, zunächst das bestehende Halteverbot durch weitere Verkehrszeichen und ggf. eine Grenzmarkierung auf dem Seitenstreifen optisch hervorzuheben. Zudem ist festzuhalten, dass die Anlieferungen und das Ausfahren der Lkws laut Fa. Feintool in erster Linie zwischen 6 und 20 Uhr stattfinden. Samstags verlassen nur vereinzelt Lkws diese Ausfahrt, sonntags nie. Daher wird das absolute Halteverbot, insbesondere im Sinne der Anwohner, auf montags-freitags und auf die Zeitpanne von 6 Uhr bis 20 Uhr befristet.

Die Fa. Feintool wird im Gegenzug auf ihrem Betriebsgelände an der LKW-Ausfahrt das Verkehrszeichen 209-10 (vorgeschriebene Fahrtrichtung links) anbringen. Damit soll erreicht werden, dass die LKW nicht mehr in Richtung Ringstraße das Betriebsgelände verlassen. Dies ist auch im Sinne der Fa. Feintool.

Zu 2.) Wenn die Maßnahmen unter Ziffer 1 umgesetzt sind und sich bewähren, sind weitere Sperrflächen bzw. Grenzmarkierungen an der Einmündung zur Ringstraße entbehrlich.

Zu 3.) Eine Breitenbegrenzung ist grundsätzlich möglich aber in der Praxis nur sehr schwer umzusetzen, zu überprüfen und zu ahnden. Ggf. könnte man ein Parken nur für PKW anordnen, aber auch dies ist sehr schwierig zu verfolgen, da z. B. Sprinter und ähnliche Kastenwagen sowohl als PKW als auch als LKW zugelassen sein können.

Oberstdorf, den 06.12.2018


Möser, Erster Stadtrat

Bearbeitungsvermerk:

Antwort erfolgte in der

Stadtverordnetenversammlung am:

13. Dez. 2018

Veröffentlicht im Internet am: